Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Ansprechperson:	Frau Liebe
Abteilung:	Gesundheitsamt
Referat:	Hygiene
Standort:	Am Landratsamt 3 Haus F 09648 Mittweida
Telefon:	03731 799-6222
Telefax:	03731 799-72103
E-Mail:	infektionsschutz @landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen:	32.2-41400205-M2/26LiS
Datum:	14. September 2026

Auftreten von Pertussis (Erreger: Bordetella pertussis)

Sehr geehrte Eltern,

in der Schule ist Pertussis (Keuchhusten, Erreger: Bordetella pertussis) aufgetreten. Bei Erkrankung oder Verdacht auf diese Erkrankung besteht ein gesetzliches Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen, Horte und Kindertagesstätten, bis nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitung der Erkrankung zu befürchten ist (in der Regel ab Tag 6 nach Einnahme eines wirksamen Antibiotikums oder ab Tag 22 nach Beginn des Hustens bzw. der Hustenanfälle).

Bitte nehmen Sie das Auftreten dieser Erkrankung zum Anlass, den Impfschutz Ihres Kindes aber auch Ihrer Familie zu prüfen und ggf. vervollständigen zu lassen. Für Kinder und Jugendliche werden im Freistaat Sachsen insgesamt 5 Impfungen empfohlen (3 Impfungen ab dem 3. Lebensmonat, 4. Impfung ab dem 5-6. Lebensjahr, 5. Impfung ab dem 9. Lebensjahr jeweils als Kombinationsimpfung). Wenn grippale Symptome wie Schnupfen, leichter Husten, Schwäche, kein oder mäßiges Fieber (Anfangssymptome) bzw. Husten bestehen oder auftreten, muss die Erkrankung zum Ausschluss eines Keuchhustens –nach telefonischer Vorinformation der Praxis über das Auftreten von Pertussis in der Schule –unbedingt ärztlich abgeklärt werden (Ausschluss von Keuchhusten). Sie können diesen Elternbrief gern dem Arzt/Ärztin zur Kenntnis geben. Die Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der ersten Symptome beträgt in der Regel 9-10 Tage, mit einer Spanne von 6 bis 20 Tagen. Ein besonderes Risiko stellt Keuchhusten für ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge, Kinder mit kardialen (Herz) oder pulmonalen (Lunge) Grundleiden oder Schwangere ab der 28. Schwangerschaftswoche dar. Bitte beachten Sie die Hinweise im Erregersteckbrief. Sie sind im Falle einer Erkrankung verpflichtet, diese der Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen. Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt Mittelsachsen gern zur Verfügung (Frau Liebe, Telefon: 03731-7996222).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Mittelsachsen